

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verbundzentralen des GBV und des nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbundes haben vereinbart, nun auch die verbundübergreifende Fernleihe bei Kopienbestellungen zuzulassen.

In einem Probetrieb sollen zunächst die Rheinische Landesbibliothek Koblenz, <929> und die UB Dortmund, <290> Aufsatzkopien bei GBV-Bibliotheken bestellen.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

Die Angaben zu Band- und Heftnummer sowie zu den Seitenzahlen werden nicht immer manuell von den nordrhein-westfälischen Bestellern eingegeben, sondern häufig aus Aufsatzdatenbanken übernommen, die in die Recherche integriert sind. Die Angaben zu Band-, Heftnummer und Seitenzahlen liegen dabei nicht in einem einheitlichen Standard vor. Auf den weißen Leihscheinen kann sich dies folgendermaßen ausdrücken:

- unter "Seiten" findet sich nur eine einzelne Seitenzahl, damit ist dann in der Regel die Anfangsseitenzahl gemeint;
- unter "Band" kann sich eine Eintragung wie "18, 2" befinden; damit ist dann "Band 18, Heft 2" gemeint;

Geben Sie bitte der GBV-Verbundzentrale Bescheid, wenn bei NRW-Bestellungen völlig irreführende oder falsche Angaben auf dem Leihschein ausgedruckt werden.

Senden Sie die Aufsatzkopien unbedingt an die bestellende Bibliothek und **n i c h t** an die nordrhein-westfälische Verbundzentrale (HBZ). Dies ist Ihnen vom Monographienversand ja bereits vertraut.

Die Möglichkeit für GBV-Bibliotheken, Aufsatzkopien bei NRW-Bibliotheken zu bestellen, wird zur Zeit vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen,  
Regina Willwerth (VZG)